

Über die Entstehung der appenzellischen Kantonsbibliothek.

Von Dr. phil. A. Marti, Kantonsbibliothekar.

Die appenzellische Kantonsbibliothek verdankt, wie unsere Kantonsschule, ihre Entstehung der Privatinitiative. In den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, die sich in Appenzell A.-Rh. durch eine ausserordentliche Regsamkeit auf geistigem Gebiete auszeichneten und die neben der Gründung der ersten Lesegesellschaften und der Kantonsschule, die „Appenzeller-Zeitung“ und das „Appenzellische Monatsblatt“ entstehen sahen, wurde auch zuerst der Plan gefasst, eine kantonale Bibliothek zu gründen. Es war die „Appenzellisch-vaterländische Gesellschaft“, von der die Anregung ausging. Der Zweck dieser Gesellschaft war „gegenseitige Annäherung wissenschaftlich gebildeter Männer zu gemeinsamer Belebung für Bildung und Wissenschaft im Vaterland und zur Beförderung alles dessen, was auf diese Bezug hat.“ An ihrer Spitze standen der appenzellische Geschichtsschreiber Joh. Kaspar Zellweger von Trogen, Pfarrer Joh. Jakob Frei in Trogen, Redaktor des „Appenzellischen Monatsblattes“, Ratschreiber J. C. Schäfer in Herisau, Verfasser der „Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell A.-Rh.“, Dr. med. Gabriel Rüschi in Speicher, Verfasser des Werkes: „Der Kanton Appenzell“ (Gemälde der Schweiz XIII) und der Fortsetzung der Walser Chronik, und Dr. med. Joh. Meyer in Trogen, Gründer und Herausgeber der „Appenzeller-Zeitung“ und des „Appenzellischen Monatsblattes.“ Obwohl die Gesellschaft nur zehn Jahre existierte und 1833 in die inzwischen gegründete „Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft“ aufging, so ist die Belebung und Förderung des Geisteslebens auf heimischem Boden kein leeres Wort gewesen, das nur in den Statuten stand, sondern bei ihr zur Tat geworden. Das zeigen die zahlreichen Arbeiten seiner Mitglieder, die teils in der „Appenzeller-Zeitung“ und dem „Monatsblatt“, teils in zwei Manuskriptbänden der Kantonsbibliothek erhalten sind. Sie wollte aber nicht nur ihre Mitglieder zur regen intellektuellen Tätigkeit anspornen, sondern geistiges Interesse in allen Volksschichten wecken. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sah sie in der Gründung einer kantonalen Bibliothek, in wel-

cher geeigneter Lesestoff angesammelt und in jedermanns Bereich gebracht werden sollte. So enthielten ihre Statuten unter anderm folgende Bestimmungen: Die Bücher, gelehrte Zeitungen und andere Schriften, welche unter der Gesellschaft in Umlauf gebracht werden, sollen Geistesnahrung für alle enthalten. Die angeschafften Bücher werden aufbewahrt, um daraus eine *Kantonalbibliothek* zu bilden, deren Vermehrung von vaterländisch gesinnten Männern keine leere Hoffnung sein wird.

In der Tat ist diese Hoffnung keine leere geblieben. Die Vermehrung ihrer Bibliothek bildete ein ständiges Traktandum in den Versammlungen der Gesellschaft und wurde mit grosser Energie und Aufopferung betrieben. Schon in den ersten zwei Jahren wurden durch Geschenke und Ankäufe aus den Jahresbeiträgen gegen 2000 Bände und Broschüren aufgebracht. Um nun dieser Sammlung eine bleibende Stätte zu sichern, bestimmte Oberst Joh. Konrad Honnerlag von Trogen, als er im Jahre 1825 der Gemeinde Trogen das jetzige grosse, massiv gebaute Pfarrhaus schenkte, dass in diesem für die Bibliothek der Vaterländischen Gesellschaft zwei Zimmer mit Raum für zirka 10,000 Bände reserviert bleiben müssten. Es war das der entscheidende Schritt zur Gründung einer Landesbibliothek; denn da man nun wusste, dass durch diese Verfügung Honnerlags für die Bücherei eine sichere und bleibende Lokalität geschaffen war, so folgten immer neue Schenkungen, die kaum gemacht worden wären, wenn jene Vorbedingung nicht vorhanden gewesen wäre.

Im Jahre 1826 liess die Vaterländische Gesellschaft nach dem Beispiel der „Literarischen Gesellschaft in Herisau“ ein Verzeichniss ihrer Büchersammlung drucken, aber mit Ausschluss der appenzellischen Literatur. Dieser Katalog, dem 1829 ein „Erster Nachtrag“ folgte, weist auf 34 Seiten 720 verschiedene Titel auf. Darunter finden sich neben viel Minderwertigem auch seltene und wertvolle Werke, wie z. B. *Schöpflin*, *Alsatia illustrata*, *Abelinus*, *Chronik*, *Schannat*, *Corpus traditionum Fuld.*, *Neugart*, *Codex diplomat.*,

Lünig, Reichsarchiv, vollständige Ausgabe von *Bayle*, *Voltaire* u. s. w. Diese nicht unbedeutende Bücherei war bis dahin nur den Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich gewesen. Als es sich nun Mitte 1827 darum handelte, sie in die neuen, von Honnerlag geschenkten Lokalitäten zu verlegen, erklärten Joh. Kasp. Zellweger und Honnerlag, die nicht unerheblichen Kosten der Dislokation und Instandsetzung der neuen Räumlichkeiten tragen zu wollen unter der Bedingung, dass die Bibliothek zu einer öffentlichen gemacht und vom Grossen Rat als „Kantonsschulbibliothek“ unter obrigkeitlichen Schutz genommen würde. Zellweger, der sich schon bei der Gründung der Kantonsschule im Jahre 1820 durch das Beispiel Pestalozzis und Fellenbergs hatte leiten lassen, machte als Präsident der Vaterländischen Gesellschaft seinen ganzen persönlichen Einfluss dahin geltend, dass ihrer Bibliothek „eine für den Kanton gemeinnützige Bestimmung gegeben werde“. Für ihre Verbindung mit der Kantonsschule führte er folgende drei Gründe ins Feld: 1. der Bestand der Bibliothek sei dann für alle Zukunft gesichert, auch in dem Falle, dass die Vaterländische Gesellschaft sich auflösen sollte; 2. ihre allgemeine Benutzung werde dadurch zum allgemeinen Besten möglich gemacht; 3. sie erlange als ein Bestandteil der Kantonsschule das Recht, Vermächtnisse anzunehmen, indem der Kantonsschule dieses Recht durch die Obrigkeit eingeräumt worden sei.

Dem Wunsche Zellwegers pflichtete die Gesellschaft einmütig bei, und in der Versammlung vom 22. Oktober 1827 wurde beschlossen, dem Grossen Rat folgende Urkunde zur Sanktion einzureichen: „Mehrere demokratische Kantone, namentlich die Kantone Schwyz und Glarus, sind uns mit Stiftungen von Kantonsschulbibliotheken vorausgegangen; daher haben wir geglaubt, es gezieme uns, die wir eine Vaterländische Gesellschaft bilden, dafür zu sorgen, dass eine solche Zierde auch unserm Kanton zu teil werde. Damit aber die Einrichtung Dauer habe, und die Vermehrung derselben desto nützlicher werde, so vereinigen wir diese Einrichtung mit der Kantonsschule in Trogen, unter folgenden Bedingnissen: 1. Sie bleibt in dem Pfarrhause in Trogen aufbewahrt, in den Zimmern, welche bei der Schenkung desselben von Herrn Obrist Joh. Konrad Honnerlag dazu bestimmt wurden. Diese Zimmer dürfen nicht abgeändert werden, wenn nicht die Bibliothekskommission den betreffenden Behörden eine Abänderung vorschlägt. 2. Sie soll unter den aufzustellenden Bedingungen allen Landsleuten zur Benutzung offen stehen. 3. Solange die Vaterländische Gesellschaft besteht, besorgt sie sowohl das Ökonomische als auch alles übrige, was auf die Bibliothek Bezug hat. 4. Sollte diese Gesellschaft jemals sich auflösen, so wird die von ihr gesetzte Bibliothek-

kommission die fernere Besorgung übernehmen und bei Abgang eines Mitgliedes sich selbstergänzen. 5. Die Bibliothek soll zu keinen Zeiten weder dem Landesseckel noch der Kantonsschule lästig werden, sondern die Vaterländische Gesellschaft wird dafür sorgen, dass durch ihre eigenen Beiträge und durch solche von vaterländisch gesinnten Partikularen die Unkosten bestritten werden.“ Diese Eingabe kam jedoch erst am 9. Februar 1830 im Grossen Rate zur Verhandlung, da inzwischen noch die „Statuten für die öffentliche Benutzung der Bibliothek“ hatten ausgearbeitet, der Gesellschaft vorgelegt und dem Grossen Rate hatten eingereicht werden müssen. Diese Statuten bestimmten, dass die Bibliothek dem Publikum geöffnet sein solle und dass „jeder ehrenfeste, erwachsene Einwohner der äussern Rhoden“ aus ihr Bücher beziehen dürfe gegen einen jährlichen Beitrag von 1 fl. 21 kr. Der Bibliothekskommission solle es überlassen sein, diesen Betrag abzuändern sowie auch „Bücher, bei denen es ihr nötig scheine, dem öffentlichen Gebrauch insofern zu entziehen, dass ihre besondere Einwilligung nachgesucht werden müsse, wenn man sie benutzen wolle“.

Der Grosse Rat verweigerte aber sowohl der Schenkungsurkunde als auch den Statuten seine Sanktion mit folgender Begründung: „In Anbetracht der in § 4 der Schenkungsurkunde enthaltenen, den republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Bestimmung hinsichtlich der Selbstergänzung der Bibliothekskommission, sowie wegen eines anderweitigen Statuts, nach welchem genannter Kommission ein mit denselben Grundsätzen unverträgliches zensorisches Bevormundungsrecht insoweit eingeräumt werden will, als dieselbe gewisse, von ihr selbst zu bezeichnende Bücher der öffentlichen Benutzung soll entziehen mögen, ist erkannt worden: Es werde in den Antrag der Vaterländischen Gesellschaft mit Geneigtheit eingetreten werden, sobald die vorbemerkten Bestimmungen entfernt sind.“ Dieser Bescheid, obwohl er berechtigt erscheint, war für die Gesellschaft und ganz besonders für Zellweger und die übrigen Mitglieder der Bibliothekskommission eine bittere Enttäuschung, sie fühlten sich tief gekränkt durch den Vorwurf, republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufende Bestimmungen aufgestellt zu haben. So kam es, dass schon in der folgenden Versammlung der Gesellschaft von Dr. Joh. Meyer in Trogen, der seit der Gründung die Bibliothek mit viel Umsicht verwaltet hatte, der Vorschlag gemacht wurde, diese der Gemeinde Trogen als Eigentum zu überlassen; doch diesem Antrag wurde starke Opposition gemacht, besonders von Dr. Gabriel Rüschi in Speicher. In der Versammlung vom 1. November 1830 aber wurde „einmütig“ beschlossen, die Bibliothek der

Gesellschaft der Gemeinde Trogen zu schenken, sofern der Grosse Rat einen Vermittlungsvorschlag abweisen würde. Dieser bestand darin, dass die Bibliothekskommission auf die Selbstergänzungswahl und auf das Recht, die Benutzung gewisser Bücher zu beschränken, verzichten wollte, wenn im Hauptprotokoll des Grossen Rates die Begründung, mit welcher die Schenkungsurkunde abgewiesen worden war, weggelassen und die Wahl der Bibliothekskommission der Aufsichtsbehörde der Kantonsschule übertragen würde. Aber auch hier verhielt sich der Grosse Rat ablehnend, und so ging die Bibliothek fast unter den gleichen Bedingungen, unter denen man sie der Kantonsschule hat abtreten wollen, an die Gemeinde Trogen über, die sich bereit erklärt hatte, das Geschenk anzunehmen.

Damit hatte die Bibliothek, wenn nicht einen kantonalen, so doch einen kommunalen und somit einen öffentlichen Charakter erhalten; ihr Fortbestand war gesichert, und ihre Benutzung stand jedem Einwohner von Appenzell A.-Rh. offen. Sie zählte damals 1636 Bände und 895 Broschüren. Die bisherigen Förderer, unter denen Honnerlag, Joh. Kaspar Zellweger und Pfarrer Frei in erster Linie standen, wandten ihr jetzt erst recht ihre Fürsorge zu. So schenkte ihr Honnerlag im Jahre 1834, „damit der Bibliothekar auch ein cheval de bataille für Besucher habe“, das grosse Prachtwerk „Description de l'Égypte“ von Panckoucke. Der Subskriptionspreis dieser gewaltigen Publikation, 26 Oktavbände Text und 887 grosse Kunstblätter in Atlasformat umfassend, betrug nicht weniger als Fr. 2330. Das Prachtwerk „Voyage pittoresque de Constantinople et des rives du Bosphore“ stellte er ihr ebenfalls als Geschenk zu. Beide Werke gehören heute noch zu den wertvollsten Drucksachen, welche die Kantonsbibliothek aufzuweisen hat. Die Erben Honnerlags haben darum gewiss in seinem Sinne gehandelt, als sie nach seinem im Jahre 1838 erfolgten Tode seine ganze Privatbibliothek, die zirka 6000 Bände und Broschüren umfasste und durch eine grosse Sammlung deutscher und schweizerischer Taschenbücher und Almanache besonders wertvoll ist, der Trogener Gemeindebibliothek schenkten, die ihr Entstehen zum grossen Teil ihm zu verdanken hatte. Ihrem Beispiel folgte Honnerlags langjähriger Freund, Dekan Joh. Jakob Frei, Pfarrer in Trogen. Schon längere Zeit vor seinem Ableben, das den 16. April 1852 nach kurzer Krankheit eintrat, hatte er testamentarisch seine appenzellische Sammlung, die aus zirka 700 Bänden und vielen Kunstblättern bestand, als Geschenk für die Gemeindebibliothek bestimmt, der er viele Jahre hindurch als Bibliothekar vorstand. Dass Joh. Kaspar Zellweger, der neben Honnerlag das meiste für das Zustandekommen der Bibliothek getan

hatte, nicht anders handeln würde als seine beiden Freunde, die ihm in den Tod vorangegangen waren, liess sich erwarten. Er testierte denn auch bei seinem Tode, der den 31. Januar 1855 in seinem 87. Altersjahr erfolgte, der Gemeindebibliothek in Trogen seine mit grossem Fleiss und grossen Kosten gesammelte Bücherei, die zirka 3500 Bände und 250 Manuskripte zählte, nebst einer Summe von 500 Gulden und mehreren kostbaren Ölgemälden. Unter seinen Manuskripten findet sich die vier Quartbände umfassende äusserst wertvolle Briefsammlung von Dr. Laurenz Zellweger mit Originalbriefen von Bodmer, Breitinger, Gessner, Wieland, Meister, Hirzel, Sulzer und andern; ferner ein reiches Quellenmaterial zur appenzellischen Geschichte. Unter den Druckschriften, die durch ihn an die Bibliothek gekommen sind, verdienen als besonders wertvoll hervorgehoben zu werden „Monumenta Germaniæ historica“, herausgegeben von Pertz, in zehn Foliobänden, „Theatrum Europæum“, herausgegeben und illustriert von Merian, in 19 Foliobänden, „The-saurus antiquitatum et historiarum Italiæ“, herausgegeben von Grævius und Burmann, in 22 Foliobänden, „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France“, herausgegeben von Petitot, in 131 Oktavbänden.

Mit der Vergabung Zellwegers schliesst die erste Periode der Entstehungsgeschichte der Kantonsbibliothek, deren Hauptzüge hier nach den Protokollen der Vaterländischen Gesellschaft (Manuskript 79 der Kantonsbibliothek) dargestellt worden sind, ab. Denn nach Zellwegers Tod wurde volle 40 Jahre lang so gut wie nichts mehr für die Bibliothek getan, abgesehen davon, dass im Jahre 1862 ein sehr mangelhafter und ungenauer Realkatalog über die drei Sammlungen der oben genannten Donatoren zusammengestellt und gedruckt wurde. Jetzt, wo die ganze Bibliothek vollständig neu geordnet und katalogisiert werden soll, gilt es auch, die grössten Lücken jener nicht 7, sondern 40 magern Jahre zu ergänzen.

In ein neues und fruchtbares Stadium der Entwicklung trat die Bibliothek erst wieder, als die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft auf Grund eines Referates von Dr. Ritter in Trogen in ihrer Jahresversammlung vom 4. September 1893 den Gedanken der Vaterländischen Gesellschaft wieder aufnahm und den Beschluss fasste, dahin zu wirken, aus der Trogener Gemeindebibliothek eine appenzellische Landesbibliothek zu schaffen. Der Erfolg in dieser Angelegenheit hing vor allem davon ab, ob die Gemeinde Trogen sich zu einer schenkungsweisen Abtretung ihrer Bibliothek an den Kanton zum Zwecke der Gründung einer Kantonsbibliothek herbeilassen würde. Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft wandte sich daher sofort in einer Eingabe an den Gemeinderat von

Trogen und ersuchte ihn, einen Beschluss der Gemeindeversammlung zu erwirken, wonach die Gemeindebibliothek an den Kanton übergehe behufs Gründung einer kantonalen Bibliothek, ein Ziel, das ja die Stifter der Trogener Sammlung von Anfang an im Auge gehabt hätten. Der Trogener Gemeinderat zeigte sich der Anregung gewogen und erklärte sich bereit, nach Einholung der Zustimmung der Erben der Donatoren die Angelegenheit im Sinne des Gesuches der Gemeinnützigen Gesellschaft in befürwortender Weise vor die Gemeindeversammlung zu bringen unter der Bedingung, dass die Bibliothek in Trogen verbleibe (Protokoll der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft). Auf Ersuchen des Vorstandes wurde dann die Angelegenheit schon auf die Traktandenliste der nächsten ordentlichen Kirchhore genommen, und den 6. Mai 1894 erteilte die Trogener Gemeindeversammlung „einstimmig dem Gemeinderat Vollmacht, die Gemeindebibliothek unter Wahrung der testamentarischen Bestimmungen behufs Gründung einer Kantonsbibliothek mit Sitz in Trogen an den Kanton abzutreten“ (Gemeindeprotokoll vom 6. Mai 1894). Dadurch, dass die Gemeinde Trogen sich einer Sammlung, deren Wert allein an Druckschriften — ganz abgesehen von den zahlreichen Manuskripten — auf zirka Fr. 70,000 geschätzt wurde, zum allgemeinen Besten des Landes entäusserte, hat sie ein schönes Zeugnis der Opferwilligkeit gegeben und sich jener Männer würdig gezeigt, denen Trogen auf dem Gebiete der öffentlichen Wohltätigkeit am meisten zu verdanken hat. Nun war die Sache so gut wie gewonnen; denn dass der Kanton ein so wertvolles Geschenk, das der Förderung des geistigen Lebens und der allgemeinen Bildung dienen sollte, nicht zurückweisen würde, liess sich voraussetzen. Um daher dem Regierungsrat zu Handen des Kantonsrates eine genau formulierte und bestimmte Vorlage unterbreiten zu können, einigte sich der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Gemeinderat in Trogen über alle mit der Abtretung in Beziehung stehenden Fragen und Einzelheiten und stellte dann in seiner Eingabe vom 18. Oktober 1894 unter Hinweisung auf den Trogener Gemeindebeschluss an den Regierungsrat das Gesuch, es möchte die Errichtung einer appenzellischen Kantonalbibliothek beförderlichst an Hand genommen werden (Amtsblatt Nr. 33, 1895). Der Regierungsrat entsprach dem Gesuch und nachdem er in corpore die Bibliothek und die Lokalitäten, in der sie untergebracht ist, in Augenschein genommen hatte, wurde zwischen ihm und dem Gemeinderat von Trogen Ende August 1895 folgender Vertrag vereinbart: 1. Die Gemeinde Trogen tritt ihre Gemeindebibliothek, bestehend aus den Sammlungen der Herren Honnerlag, J. C. Zellweger und Dekan Frei, sowie aus der Bibliothek

der ehemaligen literarischen Gesellschaft¹⁾ in Trogen, samt allen Manuskripten und Dokumenten, Karten und Bildern, einschliesslich aller seitherigen Erwerbungen und sämtlichem Mobiliar, nebst dem Fonds von 1329 Franken 45 Rp., dessen Zinsen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bibliothek bestimmt waren, schenkungsweise an den Kanton Appenzell A./Rh. ab zur Gründung einer Kantonsbibliothek. 2. Der Kanton verpflichtet sich durch die Übernahme der Bibliothek, dieselbe in seine Verwaltung zu nehmen, nach Möglichkeit zu vervollständigen, weiterzuführen und in geeigneter Weise der allgemeinen Benutzung zu erschliessen. 3. Die Gemeinde Trogen überlässt dem Kanton zur Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek unentgeltlich sämtliche Räumlichkeiten im dritten Stock des Pfarrhauses. Reinigung, Heizung und Beleuchtung, sowie die Ergänzung und Vermehrung des Mobiliars ist Sache des Kantons, die bauliche Instandhaltung der Lokalitäten dagegen, sowie die Sorge für gehörige Heizbarkeit, wenigstens eines Lokals, Sache der Gemeinde Trogen. 4. Sollte in spätern Zeiten die Verlegung der Kantonsbibliothek in eine andere Gemeinde nötig werden, so haben infolge testamentarischer Verfügung und getroffener Vereinbarung folgende Teile der Bibliothek in Trogen zu verbleiben: a) die Stiftungen Zellweger und Frei, laut gedrucktem Katalog von 1862, b) die Manuskripte und Dokumente der Zellwegerschen Sammlung, laut handschriftlichem Verzeichnis, c) das dazu gehörige Mobiliar, und d) der Fonds von Fr. 1329. 45.

Dieser Vertrag, die Stiftungsurkunde der „Appenzellischen Kantonsbibliothek“, wurde vom Kantonsrat in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 21. Oktober 1895 einstimmig genehmigt. Damit war das Ziel erreicht, das die Vaterländische Gesellschaft 70 Jahre vorher angestrebt hatte, und damit fand die Entstehungsgeschichte der Kantonsbibliothek ihren Abschluss. Sie zeigt, dass eine gesunde Bestrebung, mag sie lange Jahre hindurch erstorben scheinen, immer wieder auflebt, um schliesslich doch zu siegen. Sie zeigt aber auch, dass der Einfluss Pestalozzis und seiner Schüler sich in unserm Kanton nicht nur auf pädagogischem Gebiete, sondern in allen geistigen Bestrebungen geltend gemacht hat; denn wie aus den Protokollen der Vaterländischen Gesellschaft hervorgeht, hatte Joh. Kaspar Zellweger auf seinen Reisen in Iferten und Hofwil die Überzeugung geholt, „dass in einem demokratischen Staate alle Einrichtungen einen volkstümlichen und gemeinnützigen Charakter tragen sollten“, und diese Überzeugung liess ihn den Entschluss fassen, eine Kantonsschule und Kantonsbibliothek, die

¹⁾ Mit dieser Bezeichnung ist die Vaterländische Gesellschaft gemeint.

allen zugänglich sein sollten, zu gründen. Diese beiden Anstalten, sowie die kantonale Irrenanstalt und die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt, die alle ihre Entstehung der Privatinitiative verdanken und erst, als sie durch private Energie und Opferwilligkeit erstarkt waren, in die Verwaltung des Staates übergingen, lassen uns erkennen, dass es in vielen Fällen nur dazu dienen kann, den Unternehmungsgeist und den Wohltätigkeitssinn zu fördern, wenn der Staat nicht überall als Urheber und Verordner auftritt, sondern auch auf volkswirtschaftlichen Gebieten einen

Spielraum lässt, wo Bürgertugend und Menschenliebe sich entfalten und betätigen können.

Von der Entwicklung der Bibliothek in den ersten zehn Jahren, seitdem sie unter staatliche Verwaltung gekommen ist, gibt die beigefügte statistische Tabelle ein Bild. Beim Übergang an den Staat im Jahre 1895 umfasste sie die Bücherei der Vaterländischen Gesellschaft und die Sammlungen Honnerlag, Frei und Zellweger nebst einigen kleinern Schenkungen mit einem Gesamtbestand von rund 20,000 Bänden, Broschüren, Manuskripten und Kunstblättern.

Übersichtstabelle über die Entwicklung der appenzellischen Kantonsbibliothek während des ersten Dezenniums ihres Bestehens, 1896—1905.

Jahr	Staatsbeitrag	Verwaltungskosten	Bücherankäufe	Einbände	Katalogkosten	Zuwachs			Ausleihungen ¹⁾
						gekauft	geschenkt	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
1896	1000	391	470	—	—	630	1183	1815	262
1897	1250	425	506	332	—	129	244	373	337
1898	1250	406	517	320	—	79	187	266	149
1899	1000	330	375	57	—	37	339	376	63
1900	1000	497	560	182	—	74	142	216	237
1901	1000	415	367	113	—	122	608	730	176
1902	1000	400	540	56	—	230	350	580	195
1903	1100	470	379	117	100	115	1550	1665	289
1904	1100	450	282	231	100	40	560	600	292
1905	1300	439	75	167	485	37	270	307	326

¹⁾ Hier ist zu bemerken, dass die Bibliothek nur wissenschaftliche Werke ausleiht, da nach ihren Statuten die Anschaffung von Unterhaltungsliteratur ausgeschlossen ist.

Einiges aus dem Leben von Gottwalt Niederer,

Bearbeiter der ersten schweizerischen Armenstatistik.

Gottwalt Niederer wurde am 19. Dezember 1837 in Urnäsch geboren als ältestes Kind einer sehr zahlreichen Schulmeistersfamilie. Während der ersten Jugendzeit wurde er von seinem Vater unterrichtet, später besuchte er dann die Realschule in Herisau, und zwar mit grosser Freude und eisernem Fleiss, wie denn auch diese letzte Eigenschaft sein ganzes Leben kennzeichnete. Nur zu gerne hätte der aufgeweckte

Knabe sich damals weiteren Studien hingeeben, doch die Verhältnisse erlaubten ihm solches nicht. Da nahm Herr Buchdrucker Schläpfer (der Verleger der „Appenzeller Zeitung“) ihn zu sich in die Lehre und gab ihm Kost und Logis in seinem Hause. — Wir lassen hier einen Teil der von G. Niederer selbst aufgezeichneten Erlebnisse folgen: „Mit grossem Eifer machte ich mich an meine neue Aufgabe, denn ich